

# Geschenksparkonto

**Als Eltern, Gotti oder Götti, als Grosseltern oder als Verwandte und Bekannte einem Kind eine Freude für die Zukunft schenken. Zum Beispiel als Zustuf für die Ausbildung, eine Reise oder für die Autoprüfung. Sie entscheiden, wann und wie viel Sie einzahlen möchten.**

## Produktdetails

Geeignet für

- Eltern, Grosseltern, Gotti oder Götti oder Verwandte und Bekannte

## Vorteile

- Attraktiver Vorzugszins
- Sicheres Sparen bis zum 18. Geburtstag des Kindes, anschliessend folgt eine Umwandlung in ein Sparkonto

## Konditionen

Währung	CHF
Zinssätze für Tranchen (Stufenzinssätze)	CHF 0.– bis CHF 20'000.– 0.400% über CHF 20'000.– 0.100%
Gebühren*	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kostenlose Kontoführung</li><li>▪ Keine Weiterbelastung der Postporti</li><li>▪ Post-Einzahlungs- und Fremdbankspesen werden weiterbelastet</li><li>▪ Zahlungsaufträge sind gebührenpflichtig</li></ul>
Verrechnungssteuer	Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35% VST-Abzug
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bis CHF 20'000.– innert 35 Tagen frei verfügbar</li><li>▪ Für darüberliegende Beträge gilt eine Kündigungsfrist von 35 Tagen</li><li>▪ Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auf dem limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtkündigungskommission (NKK) von mindestens 2% erhoben</li></ul>

## Dienstleistungen\*

- Kontoauszug jährlich
- Einzelbelege für alle Buchungen (exkl. Belastungsanzeigen Dauerauftrag)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis
- Belege und Auszüge sind wahlweise in Papierform oder im E-Banking als E-Dokumente erhältlich

## Besonderheiten

- Sie erhalten bei der Eröffnung eine Glückwunschkarte, die Sie an das Kind oder den Jugendlichen überreichen können
- Das Konto lautet auf den Namen des Schenkenden
- Der Kontoinhaber kann jederzeit Einlagen und Rückzüge vom Konto tätigen und ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet das Guthaben auszuzahlen
- Im Todesfall des Kontoinhabers gehört das Guthaben auf dem Geschenksparkonto zur Erbmasse. Damit das Guthaben dem Kind zukommt, braucht es ein Testament, in dem die Begünstigung festgehalten ist.
- Abgabe Einzahlerkarte möglich

\* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»